

Verwaltungssprache als Element der Organisationskultur

Peter Heinrich, Berlin

A Einleitung: die Referenzbegriffe	1
Verwaltungssprache	1
Organisationskultur	2
Bürokultur	2
Verwaltungskultur.....	3
B Kultur und Sprachstil	4
Sprachaneignung	4
Sozialisation	4
Normierungen.....	4
Wesensmerkmale der Verwaltungskultur	5
Legalitätsprinzip und Amtshierarchie	5
Schreiben als Risiko und Macht	6
Verwaltungssprache als Technik der Risikominderung.....	7
Verwaltungssprache als Fachsprache.....	8
Verwaltungssprache als Ausdruck von Macht.....	8

A Einleitung: die Referenzbegriffe

Die beiden Referenzbegriffe meines Referates sind die *Verwaltungssprache* und die *Organisationskultur*.

Verwaltungssprache

Zum ersten Referenzbegriff ist auf der Tagung schon viel gesagt worden. Ich will mich daher einleitend nur kurz mit ihm beschäftigen. Gelegentlich wird bestritten, dass Verwaltungssprache überhaupt eine eigene Sprache darstellt. Pragmatisch könnte man sagen: Wäre es keine, dann würden wir uns auch gar nicht mit ihr beschäftigen (können).

Verwaltungssprache („bürokratischer Code“) ist eine eigene Sprachvarietät,

- weil sie eigene linguistische Merkmale besitzt, mit der sie beschreibbar ist,
- weil empirisch vorfindbare typische Texte relativ gut zuordenbar sind,
- weil sie eine gut definierbare Sprecher- bzw. Produzentenpopulation besitzt und
- weil sie als kulturelles Phänomen mit eigener Geschichte historisch-gesellschaftlich deutungsfähig ist.

Nicht alle Texte, die aus der Verwaltung stammen, sind im bürokratischen Code abgefasst. Im Zeitablauf hat sich vieles geändert, und zwischen typischen und untypischen Verwaltungsschreibern gibt es einen fließenden Übergang. Wenn wir über die Verwaltungssprache nachdenken, dann tun wir dies daher mit Blick auf ihre typische Ausprägung. Die Mitarbeiterschaft des öffentlichen Dienstes ist selbstverständlich aber hinsichtlich ihrer Sprache keine homogene Gruppe. Es gibt Mitglieder der öffentlichen Verwaltung, um derer Texte willen

eine solche Tagung nicht durchgeführt werden müsste. Sie verzichten, soweit es möglich ist, auf bürokratische Aberrationen von unserem normalen Sprachgebrauch und bedürfen daher auch keiner sprachpflegerischer Eingriffe in ihre Texte.

Auf die Tatsache, dass Verwaltungssprache eine Fachsprache ist, komme ich an späterer Stelle zu sprechen.

Organisationskultur

Dieser zweite Referenzbegriff ist eher jüngeren Datums: Etwa ab dem Jahr 1980 gibt es eine Flut von Veröffentlichungen, die den Terminus Organisations- oder auch Unternehmenskultur verwenden. Sie machen damit auf die Tatsache aufmerksam, dass Organisationen eine Art eigenen Arbeits- und Lebensstil entwickeln, der mehr ist als die Summe der formalen Organisationsziele und –regelungen. Einer stark formalen, auf vorgegebene Ziele, Strukturen, Ressourcen und Arbeitsroutinen gerichteten Betrachtung der Organisation wurde eine auf Lebendiges, Sinngebendes und Emotionales gerichtete Betrachtung gegenübergestellt.

Dem Verlust des Menschlichen in der Organisationswissenschaft der 60-er und 70-er Jahre folgte damit eine Rückgewinnung von Individualität, eine Re-Personalisierung der Bürokratie, aus der ja – oft unter Berufung auf Max Webers Idealtypus der Bürokratie – alles Persönlich-Emotionale verbannt worden war. So wie *Kultur* als Überformung der Natur durch den Menschen verstanden werden kann, ist *Organisationskultur* die Überformung, besser die Ausgestaltung einer Organisation durch ihre Mitglieder.

Der Begriff Organisationskultur hat für den Bereich der öffentlichen Verwaltung zwei Variationen erfahren:

Bürokultur

Horst Bosetzky hat 1978 zum ersten Mal die Innenausstattung der Verwaltung als *Bürokultur* bezeichnet und in vielen Veröffentlichungen konkretisiert. Das Wechselwirkungsverhältnis von Mensch und Organisation als Prozess gegenseitiger Prägung lag ihm am Herzen. Das alltägliche Denken und Fühlen, die oft unreflektierten Traditionen und die handlungswirksamen Werte der Mitglieder der Organisation wurden den Faktoren, Dimensionen und Korrelationen der universitären Organisationswissenschaft entgegengehalten. „Jedes Büro ist eine Bühne, und alle Beamten und Angestellten agieren Tag für Tag in Dramen, Komödien und Tragikomödien – in Stücken, die sie selber schreiben, aber auch in solchen, in denen andere Regie führen.“¹

Mit dem Begriff der Bürokultur wollte Bosetzky also bewusst die subjektive Seite der Verwaltungsorganisationen mit einfangen, die sich in den noch so subtilen – und natürlich dennoch notwendigen – verwaltungswissenschaftlichen Theorien einerseits und in den auf verwertbares Herrschaftswissen ausgerichteten Führungshandbüchern andererseits nur schwer ausmachen lässt.

Wesentliche Aspekte dieser Organisations- bzw. Bürokultur sind

- das Bild, das die Organisation von sich hat bzw. von sich zeichnet und spiegelbildlich das Bild, das andere – die Gesellschaft – von ihr haben (Image und Corporate Identity)

¹ H. Bosetzky, P. Heinrich & J. Schulz zur Wiesch, Mensch und Organisation. Stuttgart: Kohlhammer 6. Aufl. 2002, S. V (1. Aufl. 1980)

- der Kommunikations- und Interaktionsstil der Mitglieder der Verwaltung untereinander einschließlich der informellen Regulationsprinzipien (wer darf was, wie wird mit Konflikten umgegangen etc.)
- die Einstellungen der Mitglieder einer Behörde gegenüber ihrer Arbeit, d.h. gegenüber den Arbeitsinhalten, den Arbeitsbedingungen und dem angemessenen Arbeitsaufwand
- die Einrichtung der Räume, ihre Ausstattung und mehr oder weniger detailreiche Ausschmückung, das Mobiliar, die Gestaltung der Wartebereiche etc.
- die Mythen, Rituale, Geschichten, Berichte über Personen und Ereignisse etc., also die Historie oder Traditionsbildung einer Behörde
- und schließlich eben die typische Sprache, und zwar sowohl die mündliche Sprache im Umgang der Mitglieder untereinander als auch die schriftliche Sprache insbesondere im Außenkontakt – die eigentliche Verwaltungssprache also.

Verwaltungskultur

Einen etwas anderen Schwerpunkt findet man in der Regel, wenn – auch etwa seit Beginn der 80-er Jahre – von *Verwaltungskultur* gesprochen wird. Dieser Ausdruck verweist bei großem Überschneidungsbereich mit Organisations- und Bürokultur – etwas mehr auf die Außenbeziehung der Verwaltung, auf ihre Rolle für die Gesellschaft, und ist damit eng mit der jeweiligen Staatsauffassung verbunden. Die politischen Grundwerte, die sich in staatlichen Programmen widerspiegeln und die von den Mitgliedern der Verwaltung geteilt, zumindest aber in ihrem Handeln umgesetzt werden müssen, sind das normative Gerüst der meisten Verwaltungskulturbegriffe.

Der starke Legitimationsdruck, der seit Jahrzehnten auf der Verwaltung lastet, hat mit dafür gesorgt, dass der Begriff der Verwaltungskultur in Verbindung mit dem Wörtchen „neu“ zu einem Hoffnungsträger par excellence wurde: Die Verwaltung fordert sich in einem permanenten Reformprozess immer wieder selbst dazu auf, eine neue Verwaltungskultur zu entwickeln, die einem modernen Staat einen modernen Unterbau geben soll.

So hat unlängst der Staatssekretär im Innenministerium Hans Bernhard Beus in einer Rede im Rahmen des Symposiums „Werte, Kultur und Führung im Staat der Zukunft“ unter dem Titel „Moderner Staat – Verwaltungskultur im Wandel“² ausdrücklich „Kulturänderungen“ im öffentlichen Dienst angemahnt. Und er sieht zugleich Erreichtes: Die Managementorientierung der Verwaltung, ein neues Führungsverständnis, die Einführung vielfältiger Personalmanagementinstrumente, der Abbau von Berührungängsten gegenüber der Wirtschaft und schließlich der Einsatz der neuen Technologien, „der die Verwaltungen tief greifend verändert und zu einem Kulturwandel führt“.

Damit sind die Referenzbegriffe Verwaltungssprache und Organisationskultur der Verwaltung begrifflich vorgestellt. Jetzt ist es an der Zeit, zwischen beiden die Verbindung herzustellen.

² zit. n. www.staat-modern.de/Modernes-Verwaltungsmanagement

B Kultur und Sprachstil

Die leitende Frage ist dabei: Wie kommt es, dass sich Generation um Generation immer wieder neue Mitarbeiter der Verwaltung in offizieller Schreibe einen Sprachstil aneignen, den wir kritisch als Verwaltungssprache identifizieren und zugleich brandmarken.

Sprachaneignung

Sozialisation

Eine erste Antwort stammt aus der *Sozialisationstheorie*: Jedes Mitglied, das in eine neue Gruppe kommt, tut gut daran, deren Normen und „Selbstverständlichkeiten“ ausfindig und sie sich nach Möglichkeit auch zu eigen zu machen. Wer das nicht tut, grenzt sich aus.

Wir haben das immer wieder von unseren Studierenden gehört, wenn sie im Praktikum Schreiben so verfassen wollten, dass sie aus dem Korsett verwaltungssprachlicher Besonderheiten ausbrechen sollten. Das konnte empfindliche soziale Sanktionen nach sich ziehen: Die Zurechtweisung, man solle sich gefälligst an die Vorgaben halten, wenn man mit einem ersprißlichen Berufsweg im öffentlichen Dienst rechnen wolle.

Dass diese Prägung auf eine besondere Sprachvarietät schon vorausgreifend wirken und junge Menschen zu einer bürokratischen Vergewaltigung ihrer Sprache treiben kann, hat mir der folgende Brief einer jungen Studienbewerberin gezeigt:

Bezug: ohne

18. 2. 1992

Betrifft: Studienausbildung für Rechtspfleger

Sehr geehrte Damen und Herren

In vorgenannter Sache bitte ich Sie um Mitteilung darüber, welche Voraussetzungen für die Aufnahme einer Rechtspflegerausbildung vorliegen müssen ...

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus

Hochachtungsvoll!

Normierungen

Der besondere Schreibstil ist den Verwaltungsmitarbeitern also vorgegeben. Sie treffen ihn beim Eintritt in den öffentlichen Dienst an, wenn auch nicht in kodifizierter, lehrbuchartiger Form, sondern als eherne Tradition, die im Prozess der bürokratischen Sozialisation weitergereicht und damit bewahrt wird.

Die formalen Regelungen sind knapp: „Die Amtssprache ist Deutsch“ heißt es im Verwaltungsverfahrensgesetz. Der Verwaltungsakt muss hinreichend bestimmt sein, muss Angaben über die erlassende Behörde und eine Reihe weiterer Informationen enthalten³. Geschäftsordnungen gehen z. T. noch mehr in sprachliche Details und schließlich gibt es in vielen Behörden Dienstanweisungen, Rundschreiben, Richtlinien etc. zum angemessenen Schreibstil bzw. Sprachgebrauch.

Aus keiner dieser Regelungen ist natürlich eine Aufforderung zu entnehmen, die klassischen Merkmale der Verwaltungssprache zu verwenden. Im Gegenteil: Gerade die zuletzt genannten

³ P. Heinrich, Vermerk, Bescheid, Verfügung – Exemplarisches über Hürden der Fachsprachlichkeit in der Verwaltung. Ausbildung – Prüfung – Fortbildung 2003, 29, Bln 81-84

Texte fordern zu Anstrengungen bei der sprachlichen Gestaltung von Bescheiden i. S. einer bürgernahen, verständlichen Schreibweise auf.

Wesensmerkmale der Verwaltungskultur

Die Quelle für die Besonderheiten der Verwaltungssprache muss also in wesenhaften Merkmalen der Verwaltungskultur gesucht werden. Solche Wesensmerkmale sind oft beschrieben worden, nicht nur in mehr oder weniger humorvollen Kommentaren von Kabarettisten von der klischeehaften Kritik an der angeblich charakterbedingten Faulheit der Beamten bis hin zu ihrer fast libidinösen Freude am Erfinden neuer Normen.

Wesentlich interessanter sind natürlich die fachlichen Äußerungen zum Thema. Hierzu gehören an prominentester Stelle die Ausführungen Max Webers, die er in den Merkmalen seines Idealtypus der Bürokratie zusammengefasst hat, wie z. B. das Legalitätsprinzip, die hierarchische Struktur der Behörde, die Wirkung rationaler Amtsautorität, die sog. Aktenmäßigkeit der Verwaltung und eine strenge Amtsdiziplin. Und schließlich die Feststellung, dass die Verwaltung die Alltagsform von Herrschaft sei.

„Die bürokratische Herrschaft ist da am reinsten durchgeführt, wo das Prinzip der Ernennung der Beamten am reinsten herrscht.“⁴ Es ist daher nicht verwunderlich, dass die sog. hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums in enger inhaltlicher Beziehung zu diesen Bürokratiemerkmalen stehen: das Lebenszeitprinzip und das Alimentationsprinzip, das besondere Dienst- und Treueverhältnis, die Gehorsamspflicht, die Pflicht zur vollen Hingabe, die Verpflichtung auf strenge Amtsverschwiegenheit und andere.

Die verwaltungswissenschaftliche Literatur birgt noch eine ganze Anzahl weiterer Wesensmerkmale der öffentlichen Verwaltung bzw. ihrer Kultur. Im Kern laufen sie darauf hinaus, dass sich die Rolle der Mitarbeitenden durch eine *doppelte Machtunterworfenheit* einerseits und durch eine *eigene Machtposition* nach außen andererseits auszeichnet.

Legalitätsprinzip und Amtshierarchie

Für die Mitglieder der bürokratischen Organisation bergen beide Kulturelemente ein vernetztes Risiko: Sie müssen die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und laufen Gefahr, den Erwartungen der Autoritäten nicht zu entsprechen bzw. in ihren Entscheidungen nicht den vielen Normen zu genügen, die ihre Arbeit regeln: die Verfassung, Gesetze, Verordnungen, Ausführungsvorschriften, interne Verfügungen und dienstliche Weisungen. Das historisch begründete besondere Gewaltverhältnis zwischen dem Staat und seinen Dienerinnen und Dienern mag in vielen Behörden oder in einzelnen Ämtern nicht mehr konkret wahrnehmbar sein, es ist aber doch als Grundzug des Dienstverhältnisses deutlich spürbar. Es wird mit Nachdruck in Ausbildungen und in offiziellen Verlautbarungen tradiert und hat eine Absicherung in dem ungeheuer differenzierten dienstrechtlichen Regelwerk einschließlich des Disziplinarrechts.

Dass dieses Regelwerk nicht für „die Welt da draußen“, sondern speziell für das Leben in der Behörde selbst entwickelt wurde und dort bestens gedeiht, ist zugleich Ausdruck für eine tief sitzende, nicht persönlich sondern strukturell bedingte *Misstrauenskultur* in den eigenen Reihen. Der vielstufige Dienstweg, zeitaufwändige Mitzeichnungen, mehrfache Aufsichtsregelungen etc. sekundieren diesem Misstrauen und dem daraus entspringenden Kontrollbedürfnis. Neue Mitglieder lernen, dass es schlimmer ist, einen Fehler zu machen oder zu übersehen,

⁴ Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, zit. n. Studienausgabe Tübingen: Mohr 1972, S. 127

als mit Kontrollen, Doppelarbeiten und langen Vorlagezeiten die Effizienz des Verwaltungshandelns zu minimieren. Und sie machen so die „Verwandlung des Entscheidungsträgers zum Bedenkenträger“⁵ durch. Vorherrschend sei ein „Denken in Schranken und Vermeiden von Fehlern“, schreibt Thomas Faust⁶ und Hermann Glaser spitzt ironisch zu, der allgemeinemenschliche „Wille zur Schachtel ... (sei) in der Verwaltung oft bewunderungswürdig am Werk“⁷.

Das Prinzip der Rechenschaftspflicht gegenüber Vorgesetzten und das Prinzip der absoluten Bindung an Recht und Gesetz bilden damit potenzielle Gefährdungen: Ihre Nichtbeachtung führt zur Bestrafung, zieht Sanktionen nach sich, wenn auch oft nur soziale Sanktionen wie Kritik, Ermahnungen oder Vorwürfe mit den psychologischen Folgen von Verunsicherung, Peinlichkeit und Angst. Berufliche Entscheidungen tragen stets dieses Risiko in sich.

Zwar: Die Statistiken weisen aus, dass die formellen Sanktionen des Disziplinarrechts oder der Regressverpflichtungen nur selten angewandt werden. Sie werden aber immer als latente Drohungen empfunden. Und ähnliches gilt für die Gefahr rechtlicher Konsequenzen bei nicht gesetzeskonformen Entscheidungen oder Handlungen. Hier wird das einzelne Mitglied zwar durch seine Institution, die Behörde, geschützt: Rechtsmittel wenden sich nicht an die Mitarbeiter sondern an die Körperschaft. Dennoch muss damit gerechnet werden, dass ihr Schatten auch diejenigen erreicht, die sie durch ihre Entscheidung ausgelöst haben.

Das zugrunde liegende soziale Interaktionsmuster ist die (latente) Drohung, subjektiv das bewusste oder verdrängte Empfinden von Bedrohtsein durch die schwer berechenbaren Folgen eigenen, nicht korrekten Verhaltens. Drohungen müssen nicht konkret ausgesprochen werden, um wirksam zu sein. Sie müssen gar nicht einmal in der Absicht der handelnden Akteure angelegt sein. Das Disziplinarrecht stellt keine unmittelbare, sondern eine strukturelle Drohung dar.

Schreiben als Risiko und Macht

An dieser Stelle möchte ich, um Sprache und Organisation zu verknüpfen, auf die Ähnlichkeit dieser potenziellen beruflichen Bedrohungssituation mit jeder Kommunikation, insbesondere in ihrer schriftlichen Form hinweisen. Der schriftlichen Kommunikation hängt nämlich dieses selbe Gefährdungspotenzial an. „Alles Schreiben ist ein Risiko. Es hat immer etwas zu tun mit Bestätigung und Bewährung.“⁸ Schreiben ist der Versuch, etwas Gemeintes in ein System von Zeichen zu bannen, aus dem es dann wieder zurückgeholt und in Information und Verstehen verwandelt werden muss. Darin liegt die existenzielle Verunsicherung durch Sprache: Wir wissen nicht, ob es uns immer gelingt, das „Richtige“ zu denken und es dann auch „richtig“ aufzuschreiben, und wir wissen nicht, ob die Anderen, die unseren Text aufnehmen, ihn „richtig“ decodieren und deuten. Ob sie ihn so verstehen, wie wir ihn gemeint haben.

Peter Sloterdijk hat diesen Gedanken als Einstieg in seine Frankfurter Vorlesung zur Poesie ausgewählt und sich dabei auf ein Zitat von Paul Celan gestützt: „Die Poesie zwingt sich nicht auf, sie setzt sich aus.“⁹ Dieses Sichaussetzen gilt für alle Kommunikation. „Sprache“, sagt Hermann Glaser, „ist eben kein Besitz, sondern Wagnis.“¹⁰

⁵ G. Armanski, Das gewöhnliche Auge der Macht. Berlin: Transit 1983, S. 176

⁶ Th. Faust, Organisationskultur und Ethik: Perspektiven für öffentliche Verwaltungen. Berlin: Tenea 2003, S. 89

⁷ H. Glaser, Das öffentliche Deutsch. Frankfurt/M.: Fischer 1972, S. 59

⁸ H. H. Eggebrecht, Musik im Abendland. München/Zürich 1996, S. 417

⁹ P. Sloterdijk, Zur Welt kommen – zur Sprache kommen. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1988, S. 7

¹⁰ H. Glaser, Weshalb heißt das Bett nicht Bild? München: Hanser 1973, S. 129

Mit unseren Schriftsätzen setzen wir Mitglieder von Verwaltungsorganisationen uns ebenfalls aus, und zwar

- den befürchteten Korrekturen durch Vorgesetzte
- den oft sehr unfreundlichen Reaktionen der Adressaten
- der fachlichen, d.h. vor allem rechtlichen Kritik von Anwälten und Gerichten.

Wer sich aber ständig in das Risiko begeben muss, durch ein Sich-Aussetzen auf Kritik, Zu-rechtweisungen und formelle Sanktionen zu stoßen – die Soziologie spricht hier auch von der „Normenfalle“¹¹ – der sucht nach Abhilfe. Strafe gebiert Angst und Angst sucht nach Mechanismen, sich ihrer zu erwehren. An dieser Stelle wäre ein gedanklicher Exkurs zum Stichwort „bürokratische Persönlichkeit“ lohnend, wenn er nicht den Rahmen dieses Referates sprengen würde.¹²

Verwaltungssprache als Technik der Risikominderung

Als eine solche grundsätzliche Abhilfe erweist sich die Verwendung der tradierten Verwaltungssprache, übrigens wie jeder Fachsprache.

Da ist zunächst und ganz nahe liegend der enge *Bezug zu Regelwerken*, der zugleich eine präzise *Detailgenauigkeit* zeigt oder zeigen soll.

„... hiermit werden Ihnen mit Wirkung vom 10. Oktober ... die Obliegenheiten eines Amtes der BesGr. A 14 zum Zwecke der späteren Beförderung nach § 23 der Verordnung über die Laufbahnen der Beamten des Verwaltungsdienstes (VLVO) in der Fassung vom 24. September 1986 (GVBl. S. 1550) in Verbindung mit § 2 Nr. 12 Buchst. d des Dritten Gesetzes über die Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts vom 19. Dezember 1991 (GVBl. S. 294) übertragen.“

Wer sich so auf Gesetze oder andere Normen beruft bzw. berufen kann, der scheint a priori schon einmal unangreifbar auf der richtigen Seite zu stehen. Er sichert sich durch den Bezug auf Bestehendes ab.

Die Verwendung neuer Formulierungen (oder gar neuer Wörter) erhöhen unter Umständen die ästhetische Akzeptanz von Texten, behördenintern verstärken sie aber auch das Risiko, dass die Normfalle zuschnappt. Das Verharren beim Bewährten, das Wiederholen von Eingeschliffenem und die Ausbildung von Traditionen sind daher sichere Hilfen beim Versuch der Risikominderung. Verwaltungssprache ist also auch ein Versuch, Verantwortung auf die Sprache zu delegieren. Verwaltungssprache ist konservativ.

Sie sieht daher *alt* aus, wörtlich gesehen. Sie verwendet Wörter, die aus dem allgemeinen Sprachschatz der deutschen Hochsprache weitgehend verbannt sind: Die „Obliegenheiten“ haben wir schon kennen gelernt. „Vorgenannt“, „obig“, „fertigen“, „zur gefälligen Kenntnisnahme“ sind weitere Beispiele.

Erfreulicherweise kann man aber auch feststellen, dass die Verwendung altmodischer Wörter und Floskeln in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zurückgegangen ist. Ausdrücke wie „ergebenst“ oder „mit vorzüglicher Hochachtung“ sind nicht mehr ernsthaft im Gebrauch.

¹¹ J. Schulz zur Wiesch, Normenfalle. In P. Heinrich & J. Schulz zur Wiesch, Wörterbuch der Mikropolitik. Opladen: Leske + Budrich S. 195-196

¹² vgl. die Anregungen dazu im Abschlusskapitel von H. Bosetzky, P. Heinrich & J. Schulz zur Wiesch, Mensch und Organisation. Stuttgart: Kohlhammer/Deutscher Gemeindeverlag, 6./2002

Verwaltungssprache als Fachsprache

Eine besondere Rolle spielt die *Fachsprachlichkeit* der Verwaltungssprache. Fachsprachlichkeit zeigt sich am deutlichsten an der Verwendung von Begriffen, die außerhalb der Fachsprache nicht zum üblichen Sprachreservoir gehören. Besonders auffällig sind Fremdwörter als Fachwörter:

Indemnität, Naturalobligation, Trichotillomanie, Pansophie oder Systematische Desensibilisierung

sind leicht als Fachtermini zu erkennen. Kaum jemand, der nicht vom jeweiligen Fach ist, kann damit etwas anfangen. Anders ist es mit vielen Fachtermini aus der Rechts- und Verwaltungssprache wie

Heilung, Erinnerung, Bereicherung, Wegfall, niederschlagen, freihändig, vertretbar, Nacheile oder Einrede.

Hier handelt es sich um Wörter, die aus dem Vokabular unseres Alltags stammen, aber ihre besondere fachsprachliche Bedeutung haben, wie auch im folgenden Beispiel:

„Ein Wegfall der Bereicherung kann nicht unterstellt werden.“¹³

Eine korrekte Fachsprachlichkeit von Verwaltungstexten ist vor allem ein Absicherungsfaktor nach innen, d. h. genauer nach „oben“. Die Blöße, die man sich gegenüber den Vorgesetzten nicht geben will, würde die durchschnittliche Bescheidempfängerin gar nicht erkennen. Eher passiert es, dass Missverständnisse aufgrund unterschiedlicher Alltags- und Fachsprachenbedeutung entstehen oder dass Texte unverständlich werden, ohne dass sie fremde Wörter enthielten:

„Einwendungen gegen Entscheidungen in diesem Bescheid können nur durch Einspruch gegen diesen Bescheid geltend gemacht werden. Ein anderer Bescheid, dem die in diesem Bescheid getroffenen Entscheidungen zugrunde gelegt werden, kann nicht mit der Begründung angefochten werden, dass die in diesem Bescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.“

Fachsprachlichkeit von Texten lässt sich aber auch positiv(er) interpretieren als Ausdruck von Fachkompetenz, die nach innen und außen und übrigens auch sich selbst gegenüber ein wichtiger Faktor der Selbstbestätigung ist, ein gesunder Mechanismus zur Entwicklung und Stabilisierung von Ich-Stärke. In weniger höflicher Form kann das auch Imponiergehabe genannt werden oder fachsprachlich „Impression Management“¹⁴.

Verwaltungssprache als Ausdruck von Macht

Neben der Risikominderung ist es der Gestus der Macht, der die Verwaltungssprache als Element der Verwaltungskultur kennzeichnet. Die Verwaltungssprache kann als Ausdruck jenes Machtgefälles fungieren, bei dem die Verwaltungsmitglieder nicht unten sondern oben stehen: als Teil der Staatsmacht gegenüber den „Bürgern“, die wir heute nicht mehr Untertanen nennen, die aber in manchen Ämtern und eben in der Verwaltungssprache doch noch oft so behandelt werden.

¹³ P. Heinrich, Grenzverschiebung durch Sprache – eine Ausbildungsaufgabe. In: H. P. Prümm (Hrsg), 25 Jahre Lehre und Forschung für die Verwaltung. Berlin: Hitit 1998, 89 - 102

¹⁴ H. D. Mummendey, Impression Management. In: P. Heinrich & J. Schulz zur Wiesch (Hrsg), Wörterbuch der Mikropolitik. Opladen: Leske + Budrich 1998, S. 106 - 107

„Poesie zwingt sich nicht auf, sie setzt sich aus.“ Dieses Zitat von Paul Celan können wir jetzt abwandeln: *Verwaltungssprache zwingt sich auf, um sich nicht aussetzen zu müssen.*

Da geht es um das Aufbauen der eigenen Position durch eine kräftig wirkende, kompakte Sprache mit dem herausragenden Merkmal des *Nominalstils* und weiterer Komprimierungstechniken:

Verben werden durch die Bildung auf „-ung“ in Substantive umgewandelt: „Bescheidung oder gar Erstbescheidung“, „Verbeamtung“, „die Tragung eines Risikos“

Substantive werden zu *mehrgliedrigen Wörtern* zusammengesetzt: „Leistungsnachweiserbringungspflicht“, „wohngeldrechtsseitig“ und besonders gern und sinnvoll in Gesetzeskurztiteln „Professorenbesoldungsreformumsetzungsgesetz“

Substantive werden zu längeren *Substantivketten* zusammengefügt: „Ihnen wird hiermit zugleich die Möglichkeit der Ableistung der gem. Verordnung über die Laufbahn der Beamten des Verwaltungsdienstes erforderlichen Einführungszeit in einem Beförderungsstatt in einem Einstiegsamt der Laufbahn eröffnet“ (10 Substantive)

Substantive und besonders *substantivierte Verben* werden mit schwachen Verben verbunden und ersetzen das einfache Verb: „In Augenschein nehmen“ statt „ansehen“, „zur Aufhebung bringen“ statt „aufheben“, „zur Anzeige bringen“ statt „anzeigen“

Verwendung von unpersönlichen *Passivformen*: „Es wird darauf hingewiesen“, „Sie werden hiermit aufgefordert“, „Antragsteller haben ... nachzuweisen“, „Die Dienststelle ist zu informieren“, „In dieser Arbeit wurde sich um eine umfassende Gesamtdarstellung bemüht“

Durch *Partizipialkonstruktionen* werden Nebensätze vermieden: „die in der Bearbeitung befindlichen Vorgänge“, „das zu erstellende aber hier noch nicht vorliegende Gutachten“, „die getätigten Eintragungen“

Örtliche, zeitliche und sonstige Bestimmungen, aber auch Substantive werden *adjektivisch* gebraucht: „die seinerzeitige Genehmigung“, „die diesseitige Auffassung“, „die kindergeldrechtliche Berücksichtigung“

Der *Verzicht auf Artikel*: „beigefügte Kopie sende ich ...“, „Weg wird winterdienstmäßig nicht behandelt“ (in einem Park in Schwedt)

Diese Liste von sprachlichen Besonderheiten, die Verwaltungssprache kompakt machen und ihr den Eindruck von gedrängter Dichte, von Kompetenz und Fachlichkeit verleihen, ließe sich fortsetzen. Im Ergebnis demonstrieren und sichern sie subjektiv die Machtposition.

Dies kommt schließlich in besonderem Maße durch die Verwendung von Bestimmungswörtern zum Ausdruck, die den *Handlungsspielraum der Adressaten stark eingrenzen* oder ganz aufheben: „unverzüglich“, „umgehend“, „umfassend“, „genauestens“, „sämtliche“, „ausnahmslos“ etc. Dies sind Formulierungen aus Befehlen. Sie lösen beim Adressaten Unsicherheit und Angst aus, ggf. aber auch Widerstand („Reaktanz“): „Nun gerade erst recht!“

Ich nenne als letztes die Verwendung von Wörtern, deren Konnotationen das Machtgefälle zwischen der „Obrigkeit“ und den „Petenten“ offen legen. Das erste Beispiel: In vielen Zusammenhängen wird das Wort „gewähren“ gewählt und damit eine gewisse gnädige Großzügigkeit der Handelns suggeriert. „Gewähren“ setzt einen persönlichen Entscheidungsspielraum voraus, den man zugunsten eines Petenten nutzen *kann*, aber nicht *muss*. Man kann jemandem Einlass gewähren, den man auch vor der Tür stehen lassen könnte. Man kann jeman-

dem Aufschub gewähren, den man ihm auch versagen könnte. Man kann jemandem Einblick gewähren, um ihm einen Gefallen zu tun.

Viele Leistungen der Verwaltung kann man dagegen nicht „gewähren“, weil sie geleistet werden müssen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. „Gewähren“ geschieht von oben nach unten. Beispiel: Neue W-Besoldung für Professoren an deutschen Hochschulen. § 33 Bundesbesoldungsgesetz sieht vor, dass den Professoren zusätzlich zum Grundgehalt variable Leistungsbezüge „gewährt“ werden können. Tatsächlich haben sie einen Anspruch z. B. auf Funktionsleistungsbezüge im Falle der Übernahme eines Amtes wie das der Rektorin oder des Rektors.

Das zweite Beispiel ist ein Wort ein, das vielleicht das problematischste Fachwort der Verwaltung ist, das aber bisher trotz vieler Versuche nicht von seinem Thron gestoßen werden konnte, obwohl es sehr leicht ersetzbar wäre: die Rechtsbehelfsbelehrung¹⁵. „Rechts“ ist natürlich in Ordnung, „behelfs“ hat sehr unerfreuliche Assoziationen zu „Notlösung“, „vorübergehend“, „improvisiert“, und die „Belehrung“ schließlich zementiert die Rollen vom Erzieher und dem Zögling, vom Lehrer und Schüler, von den Wissenden und den unbeholfen Unwissenden.

Fazit: Die Verwaltungssprache ist eine Fachsprache. In einem sozialen Umfeld, dass - zuge-spitzt formuliert – durch eine dauerhafte, wenn auch latente Bedrohungssituation gekennzeichnet ist, gibt eine konservative und stark formalisierte Verwaltungssprache ihren Nutzern die Chance, mögliche negative Folgen eines Sich-Aussetzens zu vermeiden und zugleich sich zugleich durch einen sprachlichen Gestus der macht selbstsicher zu etablieren.

¹⁵ Alternativen sind z. B. der Ausdruck „Ihr Recht“ oder einfach der Verzicht auf ein Titelwort vor den entsprechenden Informationen im Bescheid.